



## Sitzungsvorlage

Wahlperiode	Beschluss-Nr:	Status
2016 - 2021	<b>0701/2018/3.1</b>	öffentlich

### Tagesordnungspunkt:

Satzung der Stadt Norden über die Veränderungssperre im Ortsteil Lintel

### Beratungsfolge:

20.11.2018	Bau- und Sanierungsausschuss	öffentlich
28.11.2018	Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich
04.12.2018	Rat der Stadt Norden	öffentlich

### Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:

Männel, 3.1

### Organisationseinheit:

Stadtplanung und Bauaufsicht

### Beschlussvorschlag:

**Der Rat der Stadt Norden beschließt gemäß der §§ 14 und 16 BauGB eine Veränderungssperre entsprechend den beigefügten Unterlagen als Satzung.**

Bü	StR	FB	RPA	FD	Erarbeitet von:

## Finanzen

Finanzielle Auswirkungen	Ja <input type="checkbox"/>	Betrag: _____ €
	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	
Hh-Mittel stehen im Haushaltsjahr 201 zur Verfügung	Ja <input type="checkbox"/>	Produkt-Nr.: _____
	Nein <input type="checkbox"/>	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
Folgejahre	Ja <input type="checkbox"/>	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein <input type="checkbox"/>	
Folgekosten einschl. Abschreibungen/Sonderp.	Ja <input type="checkbox"/>	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein <input type="checkbox"/>	
Außerordentl. Aufwend./ Erträge (z.B. Verkauf unter/über Restwert)	Ja <input type="checkbox"/>	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein <input type="checkbox"/>	
Hat diese Entscheidung konsolidierende Wirkung für den Haushalt?	Ja <input type="checkbox"/>	(welche? s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	

## Personal

Personelle Auswirkungen	Ja <input type="checkbox"/>	_____
	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	(s. ggfls. auch Erläuterungen in der Sach- und Rechtslage)

## Strategische Ziele

1. Wir positionieren Norden als Wirtschafts- und Tourismusstandort unter Nutzung der vorhandenen Stärken.
  2. Wir entwickeln die Stadtverwaltung von einem Dienstleister zu einem Impulsgeber für das Gemeinwesen.
  3. Wir fördern bürgerschaftliches Engagement und Eigenverantwortung für die Entwicklung der Stadt.
  4. Wir schaffen positive Lebensperspektiven für alle Altersgruppen und sichern die Lebensqualität durch eine gute soziale Infrastruktur und ein bedarfsorientiertes Bildungsangebot für Jung und Alt.
  5. Wir bieten und erhalten die Natur- und Kulturlandschaft und sichern diese durch nachhaltige Konzepte.
  6. Wir stärken Norden als Mittelzentrum.
  7. Wir unterstützen die Flüchtlingshilfe.
  8. Wir fördern den Klimaschutz.
- Bitte ankreuzen, welchen Zielen die vorgeschlagene Maßnahme dient; bei Bedarf ggfls. in der Sach- und Rechtslage gesondert erläutern.)
- Was wollen wir mit dieser Entscheidung erreichen? (Kurze Beschreibung des Ziels)  
Sicherung der Bauleitplanung und Denkmalerhebung.
- Andere Ziele:

### **Sach- und Rechtslage:**

Der Rat der Stadt Norden hat am 19.06.2018 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 208 „Lintel“ beschlossen.

Bei dem Plangebiet handelt es sich um ein historisch gewachsenes Quartier aus der Gründerzeit bis zur Mitte des 20. Jhd., bestehend aus 1-2-geschossiger Bebauung mit zum Teil villenartigem Charakter.

Dieses Quartier gehört zu den besonders intakten im Norder Stadtgebiet und ist noch stark geprägt von Dauerwohnnutzung, ohne dass wesentliche Verdrängung durch Ferienwohnungen stattgefunden hätte.

Um den bestehenden Charakter sowie die Nutzungsstruktur des Gebietes abzusichern und gleichzeitig eine maßvolle Entwicklung zu ermöglichen, wird der Bebauungsplan aufgestellt.

Gleichzeitig zur Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt eine weitreichende Untersuchung des Gebietes zur Feststellung vorhandener Baudenkmale.

Während der Phase der Aufstellung des Bebauungsplanes ist die Entwicklung des Quartiers allerdings bedroht. So ist der Stadtverwaltung bereits ein aktueller Fall bekannt, in dem ein voraussichtlich als historisch sehr wertvoll einzustufendes Gebäude in Maklerexposés als Abrissobjekt angeboten wird.

Zur Sicherung des Quartieres während der Planaufstellung soll deshalb eine Veränderungssperre als Satzung erlassen werden. Diese gilt für zwei Jahre, tritt aber mit Rechtskrafterlangung des Bebauungsplanes Nr. 208 automatisch außer Kraft.

### **Anlagen:**

[die Anlagen sind digital im Ratsinformationssystem verfügbar]

- Satzung über die Veränderungssperre – Teil A – Textteil
- Satzung über die Veränderungssperre – Teil B – Räumlicher Geltungsbereich